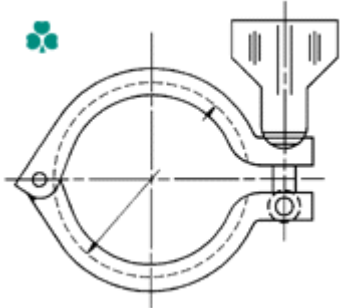


Deutsche Übersetzung

Diese Übersetzung wurde vom TÜV-Verband in Auftrag gegeben. Der TÜV-Verband übernimmt keine Verantwortung für die Korrektheit dieser Übersetzung. Hinweise zur Verbesserung können an den Verlag des TÜV-Verband geschickt werden. Bei Unstimmigkeiten oder Zweifeln ist ausschließlich die englische Version gültig.

Herausgeber: TÜV-Verband e. V. | Friedrichstraße 136 | 10117 Berlin

Verweisung Nr.: CABF-R-012 rev 1	Forum der Konformitätsbewertungsstellen PED/SPV (CABF) CABF
Zusammenhang mit der DGRL: Anhang I, Abs. 4.3	CABF-Empfehlung
Frage:	<p>Worin bestehen unter Berücksichtigung der WGP-Leitlinie G/8 die Anforderungen an die Werkstoffzertifizierung von hülsenförmigen Klemmschellen, die mit den nachfolgend dargestellten vergleichbar sind?</p> 
Antwort:	<p>Wenn die Gefährdungs- und Risikoanalyse bestätigt, dass die Verwendung derartiger Komponenten annehmbar ist, sind Klemmen der vorstehend angeführten Art als wichtige drucktragende Teile anzusehen. Daher muss die Werkstoffzertifizierung die in Leitlinie G/5 erläuterten Anforderungen nach Anhang I, § 4.3, erfüllen.</p> <p>Darüber hinaus müssen die Anforderungen für jede Komponente gelten, da ein Versagen einer beliebigen Komponente der Klemme zu einer plötzlichen Freisetzung von Druckenergie führen würde.</p>
Begründung:	<p>Ein Versagen würde zu einer plötzlichen Freisetzung von Druckenergie führen; dies sind die in Leitlinie G/8 festgelegten Kriterien.</p> <p>Siehe auch Leitlinie G/6</p>
Ursprüngliche Verweisung: CABF-R-012	
Angenommen vom CABF am: 15./16.03.2016	
Anmerkung:	